

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006,
Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 2020/878,
US 29CFR1910.1200, Canada Hazardous Products
Regulation

Ausgestellt am: 9. Januar 2014
Dokumentnummer: 001010
Überarbeitet am: 16. Juni 2022
Versionsnummer: 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/DES GEMISCHS UND DER GESELLSCHAFT/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname (lt. Kennzeichnung): Dentsply Sirona® Universal Stain & Glaze Liquid
Ceramco ® 3 Stain & Glaze Liquid

Teil-/Produktnummer: 601315, 601350, 301325

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Wird verwendet, um Stain & Glaze Paste oder Pulverporzellane zur Färbung und Glasierung von Restaurationen zu verdünnen und die Ästhetik zu verbessern.

Einschränkungen bei der Verwendung: Darf nur von Fachkräften verwendet werden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Name des Herstellers/Lieferanten: Dentsply Sirona

Anschrift des Herstellers/Lieferanten: 1301 Smile Way
York, PA 17404

Telefonnummer des Herstellers/Lieferanten: 717-845-7511 (Produktinformation)

E-Mail-Adresse: Prosthetics-SDS@dentsplysirona.com

1.4 Notfallrufnummer:

Kontaktrufnummer für Notfälle: 800-243-1942

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

GHS-Klassifizierung

Gesundheit	Umwelt	Körper
Ungefährlich	Ungefährlich	Ungefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht erforderlich

Signalwörter: keine

Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise
Nicht erforderlich	Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren: Nicht bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoff

Gefährliche Bestandteile:	C.A.S.-Nr.	EINECS-Nr. / REACH-Registrierungsnr.	Klassifizierung	Gewichtsanteil
1,3-Butylenglykol (1,3-Butandiol)	107-88-0	203-529-7 /	Nicht zutreffend	≥99

Die genaue Konzentration wird als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

Siehe Abschnitt 16 für eine vollständige Auflistung der GHS-Klassifizierungen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Auge	Das Auge des Opfers mit Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei auftretenden oder anhaltenden Reizungen in ärztliche Behandlung begeben.
Haut	Die Haut mit viel Wasser abspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Reizungen in ärztliche Behandlung begeben.
Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen. Bei auftretenden Reizungen in ärztliche Behandlung begeben.
Verschlucken:	Kein Erbrechen verursachen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen oder schläfrigen Person darf niemals etwas oral verabreicht werden. Ärztliche Soforthilfe ist erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann Reizungen der Augen, der Haut und der Atemwege verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder benötigte Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken ist ärztliche Soforthilfe erforderlich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	Mit Spritzwasser, Trockenmaterial, Schaum oder Kohlendioxid.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
Bei hohen Temperaturen können verschlossene Behälter explodieren. Kann beim Erhitzen entzündliche Dämpfe erzeugen. Bei der Zersetzung können Kohlenmonoxid und Butadien freigesetzt werden.	
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Verfahren/Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr:	Intakte Behälter, die mit Feuer in Berührung gekommen sind, müssen mit Spritzwasser abgekühlt werden. Der Wasserstrahl oder -schaum darf nicht direkt in heiße, brennende Flüssigkeitsansammlungen gehalten werden. Dies kann zu Schaumbildung führen und die Brandintensität erhöhen. Feuerwehrleute sollten eine vollständige Schutzausrüstung und zugelassene umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Überdruck tragen. Ein Brandherd darf niemals ohne angemessene Schutzausrüstung betreten werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Auslaufbereiche evakuieren und ungeschützte Personen fernhalten. Bereich lüften. Angemessene Schutzkleidung gemäß Beschreibung in Abschnitt 8 tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eintreten in die Kanalisation und Gewässer verhindern. Freisetzungsmengen müssen gemäß Anordnung der lokalen und nationalen Behörden gemeldet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einem inert absorbierenden Material zurückhalten und aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter geben. Auslaufstelle mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für die Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Bei angemessener Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Die Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

Die Behälter nicht wiederverwenden. In leeren Behältern verbleiben Produktrückstände. Beim Umgang mit leeren Behältern alle Sicherheitsdatenblatt-Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigungen von Unverträglichkeiten: Dieses Produkt ist hygroskopisch. Es darf nur im Originalbehälter aufbewahrt werden. Den Behälter fest verschlossen halten. In einem Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, abseits von nicht-kompatiblen Materialien aufbewahren. Vor physikalischer Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Darf nur von Fachkräften verwendet werden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

1,3-Butylenglykol (1,3-Butandiol)	Nicht festgelegt
-----------------------------------	------------------

Biologische Grenzwerte: Nicht festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Mit adäquater örtlicher Absaugung verwenden, um die Expositionsmengen zu minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen (PSA):

Spezifischer Augen-/Gesichtsschutz: Zur Vermeidung von Kontakt sollte eine chemische Schutzbrille getragen werden.

Spezifischer Hautschutz: Dichte Handschuhe tragen, z. B. aus Gummi, um längeren Hautkontakt zu vermeiden.

Spezifischer Atemschutz: Bei normaler Verwendung sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden, sollte ein zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe verwendet werden, das für die Form und Konzentration der Schadstoffe geeignet ist. Auswahl und Einsatz der Atemschutzvorrichtungen müssen den geltenden Vorschriften und der guten industriellen Hygienepraxis entsprechen.

Spezifische thermische Gefahren: Nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Klare, farblose Flüssigkeit	Explosive Grenzwerte:	UEG: 1,9 % OEG: 12,6 %
Farbe:	Farblos	Aggregatzustand:	Flüssig
Geruch:	Geruchslos	Dampfdruck (mmHg):	0,06 mmHg bei 20 °C (68 °F)
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	Relativer Dampfdruck bei 20 °C: (Luft = 1)	3,1
pH-Wert:	Nicht verfügbar	Relative Dichte:	1,006 g/cm ³ bei 20 °C (68 °F)
Schmelz-/Gefrierpunkt:	-77 °C (107 °F)	Löslichkeit(en):	Vollständig wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich:	207,5 °C (405,5 °F)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	115 °C (239 °F)	Selbstzündungstemperatur:	377 °C (711 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit: (n-BuAC = 1)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht zutreffend	Kinematische Viskosität:	104 mPa·s

9.2.1 Eigenschaften, Sicherheitseigenschaften und Testergebnisse für physikalische Gefahren: Keine festgestellt.

9.2.2 Sonstige Sicherheitseigenschaften: Keine festgestellt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, Zündquellen und dem Kontakt mit feuchter Luft oder Wasser fernhalten.

10.5 Nicht-kompatible Materialien: Oxidationsmittel, Säuren und Isocyanate sind zu meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen bis zur Zersetzung wird giftiges Kohlenmonoxid und Butadien freigesetzt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Mögliche gesundheitliche Wirkungen:

Augen: Kann eine leichte Reizung mit Röte und Tränen verursachen.

Haut: Kann eine leichte Reizung der Haut verursachen.

Verschlucken: Kleine Mengen können eine Magenverstimmung verursachen. Große Mengen können Unwohlsein hervorrufen und sich auf das zentrale Nervensystem auswirken, beispielsweise in Form von Schwindel, Müdigkeit und Bewusstlosigkeit sowie in schwerwiegenden Fällen, Tod.

Einatmen: Bei normaler Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten. Eine hohe Aerosolkonzentration kann zur Reizung von Nase und Rachen führen und sich auf das zentrale Nervensystem auswirken, beispielsweise in Form von Schwindel, Müdigkeit und Bewusstlosigkeit.

Chronische gesundheitliche Wirkungen: Ein verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und zur Entfettung der Haut führen.

Augenreizung / -schädigung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. 1,3-Butandiol: Leichte Reizung von Kaninchenaugen.

Hautreizung / Korrosivität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Keine Reizung von Kaninchenhaut.

Sensibilisierung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt hat keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Haut gezeigt.

Karzinogenität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Kein Bestandteil dieses Produkts wird gemäß OSHA, IARC, NTP ACGIH oder der EU CLP als Karzinogen geführt.

Mutagenität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. 1,3-Butandiol: Ratten sind mit 1,3-Butandiol in Konzentrationen von bis zu 24 % ihrer Nahrung gefüttert worden und wurden gepaart, um F1A, F2A und F3A-Würfe zu bekommen. Die Analyse des Oberschenkelknochenmarks von mindestens zwei Tieren je Geschlecht und Dosis dieser Würfe hat keinen Anstieg von chromosomalen Abweichungen gezeigt. In vivo nicht mutagen (bei Ratten hauptsächlich letale und zytogenetische Versuche).

Aspirationsgefahr: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität:

1,3-Butandiol: Oral Ratte LD50 – 18,6 – 30 g/kg

Reproduktive Toxizität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. 1,3-Butandiol: In einer Studie sind fünfundzwanzig Ratten beider Geschlechter entweder mit der Kontrollnahrung oder einer Nahrung gefüttert worden, in der 1,3-Butandiol in Konzentrationen von 5, 10 oder 24 % enthalten war (2.500, 5.000 oder 12.000 mg/kg bezogen auf das Gewicht/Tag). In einer Fünf-Generationen-Studie mit einer eingebetteten kontinuierlichen Zuchtstudie hatte 1,3-Butandiol keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit bei Konzentrationen von bis zu 10 % der Nahrung (5.000 mg/kg). In der höchsten getesteten Konzentration (24 %, 12.000 mg/kg) wurden keine Nachkommen im fünften Wurf der F2-Generation geboren.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE):

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE): Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1 Endokrinschädigende Eigenschaften: Keine bekannt

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

1,3-Butandiol: 48 h EC50 Daphnia magna - >1000 mg/l; 72 h ErC50 Algae - >1070 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: 1,3-Butandiol: Leicht biologisch abbaubar – 81 % nach 29 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Nicht zutreffend

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abfallbehandlung Gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Gefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
DOT	keine	Nicht reguliert	keine	keine	Nicht zutreffend
ADR/RID	keine	Nicht reguliert	keine	keine	Nicht zutreffend
IMDG	keine	Nicht reguliert	keine	keine	Nicht zutreffend
IATA/ICAO	keine	Nicht reguliert	keine	keine	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Regelungen: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

US-Bundesgesetze

Comprehensive Environmental Response and Liability Act von 1980 (CERCLA): Die Meldebestimmungen gemäß CERCLA gelten für dieses Produkt nicht. In vielen Bundesstaaten gelten bei einer Freisetzung strengere

Meldevorschriften. Austritte sind gemäß den jeweiligen Vorschriften auf bundesstaatlicher und staatlicher sowie auf lokaler Ebene zu melden.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Kein Bestandteil dieses Produkts wird in der TSCA-Inventarliste genannt.

Clean Water Act (CWA): Dieser Stoff ist im Clean Water Act nicht geregelt.

Clean Air Act (CAA): Dieser Stoff ist im Clean Air Act nicht geregelt.

Angaben zum Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA) Titel III: SARA Paragraph 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenkategorien: Siehe die Gefahrenklassifizierung gemäß OSHA in Abschnitt 2.

Dieses Produkt enthält die folgende(n) toxische(n) Chemikalie(n), die den Meldeanforderungen gemäß SARA Paragraph 313 (40 CFR 372) unterliegt/unterliegen: Keine.

Gesetze einzelner Bundesstaaten

Kalifornien: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die dem Staat Kalifornien als krebserregend und/oder reproduktionstoxisch bekannt sind.

Internationale Vorschriften

Canadian Environmental Protection Act: Alle Bestandteile dieses Produkts werden auf der Domestic Substances List (DSL) genannt.

EU REACH: Alle Bestandteile, für die eine Registrierung erforderlich ist, sind vorher registriert worden.

Australian Inventory of Chemical Substances: Alle Bestandteile dieses Produkts werden auf der AICS für Australien genannt.

China Inventory of Existing Chemicals and Chemical Substances: Alle Bestandteile dieses Produkts werden auf der IECSC für China genannt.

Japanese Existing and New Chemical Substances: Alle Bestandteile dieses Produkts werden auf der japanischen ENCS-Liste genannt.

Korean Existing Chemicals List: Alle Bestandteile dieses Produkts werden auf der KECL für Korea genannt.

Philippine Inventory of Existing Chemicals and Chemical Substances: Alle Bestandteile dieses Produkts werden auf der PICCS genannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

HMIS Gefahrenbeurteilung:
Gesundheit – 1 Entzündbarkeit – 1 Körperliche Gefahr – 0

Vollständiger Text zu den in Abschnitt 2 und 3 zur Klassifizierung verwendeten Abkürzungen:
keine

Ersetzt: 28. Juni 2021
Datum der Aktualisierung: 16. Juni 2022

Zusammenfassung der Überarbeitung: Überarbeitet gemäß Verordnung (EG) 2020/878, Änderungen an den Abschnitten 9, 11, 12, 14 u. 15.

Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile, Website für die ECHA REACH-Anmeldung, Länder-Websites für die Grenzwerte zur beruflichen Exposition.